

Kolmstraße 04 | 04299 Leipzig - Stötteritz

Tel 03 41.2 66 74 04

Fax 03 41.2 66 74 05

Die Praxis befindet sich behindertengerecht zugänglich
inmitten eines Einkaufszentrums: Aldi, Apotheke, Lidl,
Rewe, Blumenladen

Bus Linie 74 und 79

Bahn Linie 4

Notiz

Dresdner Straße 70 | 04317 Leipzig
im Therapiezentrum Reudnitz

Tel 03 41.6 98 44 58

Fax 03 41.6 79 31 89

Die Praxis befindet sich unweit des Einkaufszentrums
Kaufland, direkt an der Haltestelle Köhlerstr.

Bus Linie 72 und 73

Bahn Linie 4 und 7

Notiz

Konradstr. 63 | 04315 Leipzig - Neustadt -
Neuschönefeld - Volkmarsdorf

Tel 0341.689 10 43

Die Praxis befindet sich in unmittelbarer Nähe des
Familienzentrums (KiFaZ) Regentbogenland Konradstr. 70/72

Bahn Linie 3 und 8 am Torgauer Platz

Notiz

Mail
Web

praxis@logo-leipzig.de
www.logo-leipzig.de



www.facebook.com/LogopaedieLeipzig

LOG  **pädie**

Pia Jahnke & Carola Wurzel



für GROSSE und kleine ...

bei Sprach- | Sprech- | Stimm- | und Schluckstörungen

Was ist Logopädie?

- Logopädie beschäftigt sich mit Störungen der Stimme, der Sprache, des Sprechens und des Schluckens im Kindes- u. Erwachsenenalter.

Was machen Logopäden?

- Logopädinnen/Logopäden untersuchen und behandeln Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörungen, die organisch oder funktionell verursacht werden.

Wann kann Logopädie helfen?

- wenn ein Kind deutlich verzögert zu sprechen beginnt, einhergehend mit Wortschatzproblemen, Sprachverständnisstörungen und Wahrnehmungsdefiziten
- wenn es Probleme beim Erwerb grammatischer Strukturen hat
- wenn ein Kind Schwierigkeiten bei der Aussprache mancher Laute hat
- wenn eine Hörstörung vorliegt, die den Spracherwerb behindert
- wenn es durch angeborene Fehlbildungen im Lippen-, Kiefer- u. Gaumenbereich zu kommunikativen Einschränkungen kommt
- bei Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen im Zusammenhang mit körperlicher, geistiger oder auch mehrfacher Behinderung
- wenn Stottern oder Poltern den Alltag beeinträchtigen
- wenn stimmliche Probleme die Lebensqualität oder den beruflichen Alltag einschränken (Lehrer/innen, Erzieher/innen)
- zur Vorbeugung oder Unterstützung von kieferorthopädischen Behandlungen
- wenn nach einem Schlaganfall die sprachlichen Fähigkeiten betroffen sind
- bei neurologischen Erkrankungen, die zu Sprach- und/oder Schluckstörungen führen (Morbus Parkinson, Multiple Sklerose)
- nach Unfällen mit Schädel-Hirn-Verletzungen
- wenn auf Grund organischer und psychischer Ursachen die Kommunikation beeinträchtigt ist (Kehlkopf- und Schilddrüsenoperationen)

Wer diagnostiziert und verordnet eine Stimm-, Sprech-, Sprach- oder Schlucktherapie?

- der HNO-Arzt, Phoniater, Neurologe, Kinderarzt, Kieferorthopäde oder der Hausarzt

Hausbesuche

- Schwerbetroffene Patienten können im Hausbesuch behandelt werden. Dies muss jedoch vom Arzt verordnet werden.

Wer trägt die Kosten der Behandlung?

- Die Logopädie ist als Heilmittel Bestandteil der medizinischen Grundversorgung und wird auf Verordnung des Arztes von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Vom Gesetzgeber wird eine Eigenbeteiligung vorgeschrieben, von der nur Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit sind. Alle Anderen müssen einen Eigenanteil von derzeit 10 % des Rezeptwertes plus 10,- € pro Verordnung/Rezept entrichten. Zuzahlungen werden auch für Hausbesuche und Entfernungspauschale erhoben.

Bei Privatpatienten wird vor der Therapie ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten übernehmen deren Krankenkassen in unterschiedlichem Umfang.

Bei bestehenden Unklarheiten informieren Sie sich hierüber bitte bei Ihrer Krankenkasse